

## Rauchwarnmelder

# Lebensretter – wenn sie funktionieren

**Rauchwarnmelder sollen Leben retten. Aus diesem Grund ist die Pflichtausstattung nun in allen Bundesländern gesetzlich festgeschrieben. Als letztes Bundesland hat nun auch Berlin eine Rauchwarnmelder-Pflicht für Wohnungen beschlossen.**

So müssen diese Warngeräte dort sowohl in allen Wohn-, Kinder- und Schlafzimmern als auch in Fluren, über die Rettungswege führen, installiert werden. Die Pflicht gilt ab dem 1. Januar 2017 für Neubauten. Bis Ende 2020 müssen auch Bestandsbauten mit Rauchwarnmeldern nachgerüstet werden. Für ein dauerhaftes Plus an Sicherheit reicht die reine Installation jedoch nicht aus, denn nur eine zuverlässige und regelmäßige Funktionskontrolle sorgt für den Schutz von Leib und Leben der Mieter und auch für Rechtssicherheit auf Seiten der Vermieter.

**Gerätequalität ist das eine ...** Rauchwarnmelder müssen europaweit der DIN EN 14604 entsprechen, die Anforderungen, Prüfverfahren und Leistungskriterien definiert. Qualitativ besonders hochwertige und langlebige Melder sind zudem nach der VFDB-Richtlinie 14-01 (der Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes) geprüft und tragen das sogenannte Q-Zeichen.

**... Kontrolle das andere.** Zusätzlich konkretisiert die Anwendungsnorm DIN 14676, wie Planung, Einbau, Betrieb und Instandhaltung von Rauchwarnmeldern erfolgen sollen. Vorgesehen ist eine mindestens jährlich durchzuführende Inspektion. Kontrolliert werden muss dabei, ob die Raucheintrittsöffnungen frei sind, keine Hindernisse im nahen Umkreis oder funktionsrelevante Be-

schädigungen des Melders vorliegen und das Alarmsignal funktioniert. Ein explizites Verfahren für die Art und Weise der Durchführung der Inspektion schreibt die DIN 14676 dabei nicht vor. Derzeit gibt es zwei Verfahren, um die Funktionskontrolle durchzuführen: die Ferninspektion und die Sichtprüfung. Beide Verfahren sind normkonform und erfüllen die gesetzlichen Anforderungen.

**(Fast) Alles im Blick.** Bei der Sichtprüfung werden Inspektionen der Rauchwarnmelder vor Ort durchgeführt, weshalb diese Methode einen Zutritt zur Wohnung der Mieter notwendig macht. Das erfordert im

Berdem wegen nicht funktionierender Geräte Haftungsrisiken ausgesetzt sein, da er in der Regel neben dem Einbau auch für die Betriebsbereitschaft verantwortlich ist.

**Dank Funk-Ferninspektion auf der sicheren Seite.** Um die Kontrolle aller installierten Geräte sicherzustellen, bieten etliche Dienstleister durch eine Kombination aus Rauchwarnmeldern mit Zusatzfunktionen und einem zugehörigen Service eine Lösung zur Ferninspektion an. Die Technik sorgt dafür, dass bei jedem Melder die erforderlichen Kontrollen regelmäßig durchgeführt werden, ohne dass die Wohnung

- Alarmprüfung (wöchentlich).
- Automatische Überwachung der Durchlässigkeit der Raucheintrittsöffnungen (wöchentlich).
- Überprüfung und Speicherung des Gerätestatus per Funk: In Verbindung mit Techem Smart System erfolgt die Übertragung des Funktionsstatus mindestens zweimal im Monat, andernfalls einmal im Jahr.

Der Status der Selbsttests sowie das Datum der letzten Prüfung werden per Funk an Techem übertragen. Die Daten ermöglichen es, Fehler schnell zu erkennen und zu beheben, ein Prüfprotokoll als Nachweis der Funktionsfähigkeit zu erstellen und den Status des Melders im Techem-Kundenportal anzuzeigen. Die Geräte speichern und übertragen genau die Informationen, die ein Sichtprüfer auch manuell erfassen und in eine Datenbank einpflegen würde. Sie sind nicht personenbezogen und werden anonymisiert übermittelt. Die Fernabfrage ermöglicht somit eine deutlich häufigere Ermittlung des Zustands dieser Rauchwarnmelder als der in der Norm genannte Jahresturnus. Das führt durch die häufigen Selbstüberprüfungen (mindestens wöchentlich) zu einem höheren Sicherheitsniveau als die jährliche Sichtprüfung.



vorfeld eine aufwendige Terminkoordination für die Prüfer und eine Anwesenheitspflicht für die Bewohner zum Prüftermin. Die Realität zeigt jedoch, dass selbst nach mehreren Versuchen in 3 bis 5 Prozent der Fälle die Prüfer keinen Zutritt zur Wohnung erhalten. So bleibt eine große Zahl an Geräten ungeprüft zurück. Diese Melder bergen deshalb nicht nur ein höheres Sicherheitsrisiko für die Bewohner. Der Vermieter und Verwalter kann au-

betreten werden muss. Ein Funkrauchwarnmelder von Techem führt beispielsweise folgende Diagnosen automatisch durch:

- Gegenstandserkennung (wöchentlich): Im Rahmen der Gegenstandserkennung werden via Ultraschall Gegenstände in einem Abstand von bis zu 60 Zentimeter detektiert, die den Raucheintritt verhindern könnten. Die Ergebnisse der letzten Prüfung werden dabei im Gerät gespeichert.

**Haftungsrisiko senken.** Vermieter und Verwalter von Immobilien müssen neben den Kosten der Objektverwaltung immer auch mögliche Haftungsfragen in einer Vielzahl von Sachverhalten im Blick haben. Beim Thema Rauchwarnmelder hilft die Ferninspektion, dieses Haftungsrisiko zu senken und den Aufwand für Verwaltung, Vermieter und Mieter zu reduzieren, ohne dass dies zulasten der Sicherheit geht.

[www.techem.de](http://www.techem.de)